



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01967**
Datum: 10.11.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) –
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01754**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die ~~Konzeption für~~ **Entscheidung der grundsätzlichen Frage** einer **zukünftig** weitestgehend autofreien Altstadt **gemäß § 27 Abs. 2 KVG LSA den Bürgern der Stadt Halle(Saale) zu unterstellen.**

Die Verwaltung wird **bei bejahendem Votum** gebeten, die in der Sachdarstellung aufgeführten Maßnahmen im übertragenen Wirkungskreis schrittweise umzusetzen.

Für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats wird die Verwaltung **bei zustimmendem Votum der Bürger** beauftragt, die zur Umsetzung notwendigen Planungen dem Stadtrat im Zuge der Umsetzung der Konzeption zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Zum Zeitpunkt der Kommunalwahl war für den Bürger noch überhaupt nicht abzusehen, dass ein solcher Antrag zur Abstimmung gestellt werden würde. Kaum vorstellbar war für den Bürger, dass derartige Ansinnen auch nur annähernd mehrheitsfähig sein könnten. Die jetzt vorliegenden Planungen zeigen außerdem das enorme Ausmaß, mit dem diese Planungen in den Alltag der Bürger und in die Existenzgrundlagen der bewirtschafteten Innenstadt eingreifen. Die Auswirkungen der Pandemiebeschränkungen, deren Ende noch überhaupt nicht abzusehen ist, haben uns vor Augen geführt, dass die ganze Thematik zudem neu beleuchtet werden muss. Bereits mit Bekanntgabe der Planungen durch die Stadt haben zahlreiche Innenstadthändler ihre Befürchtungen des wirtschaftlichen Niedergangs zum Ausdruck gebracht. Auch in der Bevölkerung scheint dieses Konzept nicht auf viel Gegenliebe zu stoßen. Die Aufgabe der repräsentativen Demokratie ist es, die Mehrheitsverhältnisse der Bevölkerung bei ihren Entscheidungen abzubilden. Um darüber Klarheit zu erhalten sollten an dieser Stelle der Bürger die Möglichkeit erhalten durch sein Votum eine Position zu den vorliegenden Planungen vorzunehmen.

Die sich daraus ergebende Entscheidung bildet dann eine solide Grundlage, die auf sich auf eine gesellschaftliche Akzeptanz gründet, für die dann einzuleitenden Maßnahmen. Wir rufen daher alle demokratischen Fraktionen des Stadtrates dazu auf, den Weg für einen Bürgerentscheid gemäß § 27 Abs. 2 KVG LSA freizumachen und dieses höchst demokratische Ansinnen zu unterstützen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt

18. November 2020

Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020

**Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01754
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01967
TOP: 8.3.2**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Ein Bürgerbegehren kann nach § 26 II 1 KVG nur zu Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises erfolgen. Die Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung sind keiner unmittelbaren Bürgerbeteiligung zugänglich.

René Rebenstorf
Beigeordneter